

Dritte Abtheilung.

Erstes Hauptstück.

Vom Aberglauben bey der
Bienenzucht.

W a g

Erste Hefen
des Bandes
von
Herrn
Herrn



Dritte Abtheilung.

Erstes Hauptstück.

Vom Aberglauben bey der
Bienenzucht.



§. I.

San hat mit Recht von je her die Bie-
nenor wunderbare Geschöpfe gehalten, weil
die Natur derselben völlig einzusehen, unge-
mein schwer ist. Was war also in jenen dun-
keln Zeiten leichter möglich, als auf allerhand
Aindinge zu verfallen, und sie den Bienen an-
zudichten? Die alten Schriftsteller, welche von
den Bienen handeln, sind davon nicht allein
A a 5 voll



voll, sondern man schleppet sich noch heutiges Tages mit dergleichen Mährchens. Besonders sind bey ungelehrten Bienenwirthen in Westphalen noch viele Sachen im Gange, welche den Uberglauben zum Grunde haben. Ich würde ein ziemlich großes Stück Papier nöthig haben, wenn ich alles dieses anführen wolte; ich begnüge mich also, nur wenige Beispiele, welche in das practische der Bienenzucht einschlagen, und aus der Noctenphilosophie entlehnt sind, anführen.

§. 2.

Das Segnen oder Besprechen der Bienenstöcke, welches einige mit gewissen Ceremonien vornehmen, um dieselben vor Diebe zu bewahren, mag den Anfang machen. Ich habe einen Bienenwirth gekant, welcher rühmte, daß ihm noch nie ein Stock abgestolen wäre, und das einzige Mittel, welches er hierzu angewendet hätte, wäre die drey-mahlige Hersagung gewisser Worte unter drey-mahligem Umgang um die Hütte herum gewesen. Dergleichen abergläubische Handlungen sind nicht allein nur sträflich, sondern auch vor dem Wirth schädlich. Denn da er sich auf solche nichtige Mittel zu sehr verläßt, weil sie etwa einmal zufälliger Weise eingetroffen sind, so versäumet und vernachlässiget er mehrentheils die nöthi-

se Vorsichtigkeit, nämlich die Befestigung der Hütte und das Verriegeln der Stöcke; als welches allein das Mittel ist, dieselbe vor Diebe zu bewahren.

§. 3.

„Man muß keinem seine Stöcke feil machen, oder keinen zum Verkauf derselben durch gute Worte oder hohe Preise nöthigen, denn mit diesen gleichsam erzwungenen Bienen hat man kein Glück.“ Eine Regel, welche von unsern hiesigen Wirthen sorgfältig in acht genommen wird, so abergläubisch sie auch ist. Man kann hier eher das Gegentheil glauben; nämlich, daß ein solcher Stock welchen der Bienenherr nicht gerne abstehen will, meistens einen innerlichen Werth besitze, von welchem der Besitzer desselben überzeugt ist. Er wäre also wenn er die äußerlichen Zeichen eines guten Stocks, oder guter Bienen hat, vorzüglich zu kaufen, sollte er auch etwas mehr kosten.

§. 4.

„Daß man keine Stöcke kaufen müsse, welche feil geboten werden“ könnte noch allenfalls Grund haben, weil zu vermuthen stünde, daß der Verkäufer es vielleicht wüßte, daß der Stock welchen er einem andern aufschwägen will, nichts taue, oder entwer-

der



Der ein träges oder krankes Bienenbolk enthielte. Jedoch wenn man aus denen andern wo angeführten Kennzeichen wahrnimmt, daß die Bienen gut sind, so kann man den Stock ohneachtet er feil gebothen worden, sicher kaufen.

§. 5.

Die Regel, „daß man bey dem Einkauf „der Stöcke nicht lange handeln, sondern „daß geforderte Geld dafür gleich geben müsse,“ „gehört in diese Klasse. Sie ist eine Erfindung listiger und gewinnfüchtiger Bienenhändler und weiter nichts.

§. 6.

„Gestohlene Stöcke werden zum Einkauf „widerrahen. „Dieses ist der Vernunft und Billigkeit gemäß. Der Käufer würde sich wenn er um den Diebstahl wüßte, nach den Rechten eben sowohl als der diebische Verkäufer Strafe ziehen. Allein „daß ein solcher Stock innerhalb Jahresfrist zu Grunde gehen sollte „wie es der Aberglaube versichert; dieses ist wohl durchgängig nicht wahr. Ob es gleich seyn kann, daß die Stöcke selbst zuweilen schadhast werden; indem der Dieb gemeiniglich zu wenig Zeit sich nimmt indem er den Stock vom Standbrett losbricht und wegstielet.

§. 7.

§. 7.

„Man muß keine Bienen kaufen deren
 „ Herr innerhalb Jahresfrist verstorben ist;
 „ denn diese brächten wenig Nutzen und ver-
 „ dürben in kurzer Zeit. Es haben mir Bie-
 nenwirthe erzählt, daß sie solche herrnlosse-
 gewordenen Bienen gekauft, und aller ange-
 wandten Pflege und Mühe ohngeachtet davon
 wenig Vortheil gehabt hätten. Ich habe die-
 sen Erzählungen zugehört, sie geglaubet, und
 die berühmte Schlussfolge: Von dem Stock
 welcher im Winkel steht, ergo wird es rego-
 nen fiel mir hiebey ein. Ein anderes ist es,
 wenn der verstorbene Herr eine Methode sei-
 ne Bienen zu warten gehabt hat, welche von
 der Methode des jetzigen Bienenwirthes ver-
 schieden ist, denn so ist es ganz natürlich zu
 erklären, daß die Bienen jetzt nicht so gut
 gedeihen als vorher; hieran aber ist alsdann
 der jetzige Besitzer der Bienen schuld.

§. 8.

Hieher gehört der läppische Rath, „ daß
 „ man wenn der Bienenwärter gestorben ist
 „ die Stöcke aufheben, oder von der Stelle
 „ rücken, und zu den Bienen sprechen müsse:
 „ Euer Herr ist gestorben. „ Ohne diese Vor-
 sicht glauben einige Bienenwirthe, daß die
 Bienen ihrem Wärter im Tode bald folgen
 würden.

§. 9.

Ich habe kein Glück mit Bienen: So spricht mancher, welcher es schon ein paarmahl versucht hat, Bienen zu halten, aus Uberglauben wagt er es also nicht wieder, sich Bienen anzuschaffen. Ein solcher würde gewiß eben sowohl Vortheil und Glück mit Bienen haben, als ein jeder anderer, wenn er nur dieselben gehörig behandelte.

§. 10.

Mancher schafft seine Bienen alle ab, wenn ihm etwa ein paar Stöcke abgestolen sind, weil der Uberglaube saget: daß eine bestohlene Hütte nie wieder gut würde. Es kann seyn, daß durch den Diebstahl die anderen Bienen gleichfalls beunruhiget werden, allein daß sie darum alle nach und nach wegfliegen und auch umkommen würden, ist lächerlich zu glauben.

§. 11.

Das Bienenverschreiben, ist noch lächerlicher. Einige glauben nämlich, „daß wenn sie
 „ beim Ankauf der Stöcke eine schriftliche
 „ Versicherung aufsetzen, welche gleichsam an
 „ die Bienen gerichtet ist, worin sie hoch be-
 „ theuern, daß wenn die liebe Bienen sich
 „ gut verhalten wolten, so würde man sie
 „ ebenfalls gut verpflegen, und lieb und
 wehrt

„ wehrt halten; sie alsdann alles Glück ha-
 „ ben würden. Eben so als das, wenn man
 „ am Neujahrstage zu den Bienen ginge, und
 „ denselben ein glückliches Jahr antwünschte,
 „ die Bienen ungemein fleißig und gesund
 „ bleiben, auch viele Schwärme geben würden.“

§. 12.

Einen Bienenlieb zu entdecken und zu stra-
 fen, rath der Uberglaube folgendes sympathet-
 tisches Mittel. „ Man gehe nach der Stelle
 „ wo der Stock gestanden, bürste die daselbst
 „ todt liegende Bienen nebst dem abgefalle-
 „ nen Unrath, ohne es mit den Händen zu
 „ berühren, in ein leinen Tüchlein, binde es
 „ darin zu, und grabe alles nach Sonnenun-
 „ tergang auf dem Kirchhofe in die Erde.
 „ So wie dieses verweset, soll auch der Dieb
 „ gesundes Herzens die Schwindsucht bekom-
 „ men.“ Man lache über diesen Uberglau-
 ben, und weine über die Bosheit des Erfin-
 ders. „

§. 13.

„ Daß man einem andern Bienenwirth kei-
 „ nen Honig überlassen müsse, um damit die
 „ Bienen zu füttern, weil sonst die eigenen
 „ Bienen dadurch in Abnahme kämen,“ ist
 eine abergläubische Regel vieler Wirths, wel-
 che zwar in soweit Grund hat, wenn man
 dadurch



dadurch seinen eigenen Bienen das nöthige Futter nimmt, jedoch wenn man Honig im Ueberfluß hat, so fällt die Nichtigkeit derselben, von selbst in die Augen.

§. 14.

„Man muß keine Bienen mit einem Tuche bedecken, oder einem anderen Geschirr berühren, womit ein tochter Mensch bedeckt, oder angerührt worden ist, weil sonst die Bienen sterben.“ Eine eben so läppische Regel. Da die Bienen den Gestank hassen, so kann es jedoch wohl seyn, daß so lange der Leichen- oder sogenannte Todtengeruch an dem Tuche oder Gefäß ist, dieses von den Bienen gefasset wird.

§. 15.

Unter die verschiedenen abergläubischen Mittel, welche man in der Bienenzucht anwendet, gehört dasjenige: Da man um seine Bienen aufzumuntern sich gegen die Raubbienen zu wehren und diese letzteren selbst zurückzuhalten, einen zornigen Hund mit einem Steine wirft, so daß er darin beiße; und alsdenn diesen Stein in den Stock leget. In gleichen, da man um das wegziehen der Schwärme zu verhüten mit dem Becken klopft; obgleich das letztere einen andern Nutzen hat, wie künftig an seinem Ort gesagt werden

Werden soll. Ferner, daß man das Flugloch mit Kälbermist beschmieret, oder ein Feuerstahl oder zwei Messer kreuzweise auf den Stock leget, oder eine Nähnadel, womit noch nie genähet worden, in den Stock steckt, oder in ungebohrnes Thier vor der Hütte in die Erde gräbet oder einen Nagel woran ein Dieb gehangen hat, in die Hütte schläget; alles in der Absicht, damit die Bienen nicht wegfliegen sollen. Ungleich, wenn man um das Ausziehen des schon eingeschlagenen Schwarms zu verhüten, vor den Stock einen Zweig desjenigen Baums steckt, an welchem der Schwarm angezogen war; oder wenn man Theer unter die Hütte schüttet, um zu verhindern, daß der eingefasste Schwarm nicht wieder zum Mutterstock ziehe. Endlich auch das abergläubische Mittel, um Raubbienen zu machen, wenn man nämlich eine Wolfsurgel in das Flugloch befestigte, damit die Bienen durch dieselbige aus und einkröchen, und also eine Wolfsnatur annähmen, und mehr dergleichen.

§. 16.

Daß einige die Bienen vor ominöse Thiere halten, habe ich schon anderswo gesagt. Es ist dieses eben so ungegründet, als viele andere Dinge, welche noch bis auf diese Stunde von manchen Bienenwirthen in Einfalt gelehrt werden und welche anzuführen der Mühe nicht werth sind. Das gesagte kann schon hinreichend seyn.

B b

Zwey.



Zweytes Hauptstück. Vom Bienenstich.

§. 1.

Im zweyten Hauptstück der ersten Abtheilung §. 20. ist der Stachel der Bienen beschrieben, und des Gifts gedacht, welches bey dem Stachelstich herausgeht. Die Biene gebraucht diese beyden Sachen zu ihrem Gewehr, und eben dieses ist eine der Hauptursachen, warum mancher von der Bienenzucht abgeschreckt wird. Man hat deswegen auf Mittel gedacht, nicht allein die Stiche zu verhüten, sondern auch dieselben, sobald als möglich ist zu heilen.

§. 2.

Ueberhaupt ist es gewiß, daß wilde Bienen und solche, welche selten von ihrem Wärter besucht werden, ärger stechen, als andere. Im
Som.

Sommer, und zur Zeit des Honigsammelns, sind sie ebenfalls schlimmer als sonst, weil alsdann das Gift in der Giftblase häufiger ist. So stechen auch die Nachschwärme, da sie überhaupt unruhiger sind, heftiger, und eher als Vorschwärme. Auch sind die Bienen welche zuweilen gereizt werden, bößartiger als andere die man in Ruhe läßt. Bey schwüler Luft, z. B. wenn ein Gewitter bevorsteht stechen die Bienen ebenfalls eher als sonst.

§. 3.

Einige Menschen werden für andere von den Bienen mehr gehasset und eher gestochen. Dieses sind solche welche schon von Natur eine widerliche Ausdünstung oder einen übelriechenden Athem haben; oder auch, welche durch den Genuß stinkender Sachen wie z. B. Zwiebeln, Knoblauch, Rettich, Brandwein, und andere dergleichen sind, sich einen übeln Geruch machen. Einer welcher stark schwitzt, hat deswegen auch eher Gefahr gestochen zu werden, als einer welcher nicht schwitzt. Auch stechen die Bienen einem solchen, welcher schon einmahl von einer Biene gestochen worden, eher. Diejenigen, welche rauche Pelzkleider tragen, werden ebenfalls vorzüglich verfolgt, woran Theils der Geruch, Theils auch die Haare schuld sind. Eben dieses gilt von den
 B b 2 nen,



nen, welche große Perrücken tragen, da sich die Bienen in den Haaren verwickeln.

§. 4.

Wie es mit dem Stich zugeht, ist ebenfalls schon am oben angeführten Orthe des zweiten Hauptstücks der ersten Abtheilung gesagt worden. Einige Menschen empfinden von dem Bienenstich nichts übel, wovon meistens in der Dichtigkeit der Haut der Grund liegen mag, so daß der Stachel nicht tief eindringen kann. Mehrentheils aber erfolgt an dem Orth des Stichs eine Geschwulst, Entzündung, Rote und ein brennender Schmerz. Zuweilen schlagen ordentliche Entzündungsfieber, ja Ohnmachten und Zuckungen dazu. Doch ist leicht zu gedenken, daß ein Bienenstich an einem Orth des Körpers gefährlicher ist als an einem andern, welcher weniger edel und zart ist.

§. 5.

Um das Stechen zu verhüten, werden von den Bienenschriftstellern verschiedene Mittel vorgeschlagen. Einige rathe, die Hände und das Gesicht mit Pappelkraut, Malva, oder Eibisch, Althea, zu reiben, oder mit Baumöl oder Milch zu waschen; vermuthlich weil alle diese Sachen die Haut schlüpfrig machen, daß der Stachel nicht darauf haften könne. Andere rühmen das Reiben der Hände oder

das

Das Veräuchern derselben mit Bermuth oder
 Zibergail, oder Knoblauch besonders mit Cha-
 millen und vorzüglich Hundshamillen, oder
 der sogenannte *Cotula foetida*, oder andern
 widerlich riechenden Dingen, wovor die Bie-
 nen flöhen. Hieher gehören auch das Polen,
 imgleichen das Pastinackkraut und die Kür-
 bisblätter. Wiederum andere nehmen statt der
 stinkenden Mittel, solche, welche den Bienen
 angenehm sind, und waschen oder reiben das
 Gesicht und die Hände damit, z. E. Fenchel,
 Thimian, Melisse, Rosenwasser, Moschus, Um-
 bra u. s. w.; oder sie kauen wohlriechende
 Dinge im Munde, z. B. Kampher, Nägel,
 Zimmt, Violwurzel u. s. w. Alles dieses ge-
 schieht in der Absicht weil man glaubet, daß
 alsdann die Bienen nicht stächen. Leider al-
 ler hilft alles dieses wenig oder nichts. Bes-
 ser ist es, wenn man zu der Zeit, da man
 mit den Bienen umgehen muß, den Uthem
 so viel als möglich ist, an sich hält, und sonst
 freimüthig unter sie gehet, ohne jedoch eine
 Biene zu fränken. Allenfalls ranche man eine
 Pfeiffe Toback, oder man halte eine wohlrie-
 chende Pflanze im Munde. Das sicherste Mit-
 tel aber ist unstreitig eine gute Bienentappe
 und ein paar Handschuh um das Gesicht und
 die Hände zu beschützen. Diese Kappe und

Handschuh dürfen aber nicht von Leder seyn, sondern Tuch ist hierzu das beste, weil in diesem letztern der Stachel nicht leichtlich sitzen bleibt, als welches sonst der Biene das Leben kostet. Andere Bienenwirthe bedienen sich anstatt der tüchernnen Kappe, einer solchen, welche von Drath geflochten, und mit Leinwand umzogen ist, oder auch nur eines Flohres. Wenn ein Mensch oder Vieh das Unglück hat, von vielen Bienen zugleich angefallen zu werden, so ist es das beste, gleich an einem finstern Ort zu gehen. Es läßt alsdann der Born der Bienen nach.

§. 6.

Um aber den Stich der Bienen wenn er wirklich geschehen ist, zu heilen, werden verschiedene Mittel hin und wieder angerühmt. Die Tissotische Methode ist indessen von allen die beste. Sie besteht ungefähr in folgenden.

1.) Man muß gleich nach dem Stiche den Stachel aus der Wunde ziehen, damit der Gift nicht weiter hineindringen könne.

2.) Muß man das Gift zu schwächen suchen. Das gemeine Wasser, welches man von Zeit zu Zeit appliciret ist schon hierzu fähig. Imgleichen

3.) Müssen Umschläge von abgekochten Glycerblumen, wohin auch andere zerteilende Kräuter



ter und Blumen gehören z. B. Chamillen, Majoran, u. s. w.) mit Theriak vermischt, oder Kataplasmata aus Krumen von Weißbrod in Milch gekocht, und mit etwas Honig wie auch Theriak vermengt, gemacht werden. Ersteres vertheilet die Entzündung, und das andere erweicht die harte Geschwulst, der Theriak aber lindert als ein Opiat die Schmerzen zugleich.

4.) Muß man sich zur Ableitung des Gifts der Fußbäder bedienen. Dieses ist nur alsdann nöthig, wenn die Stiche zu häufig, oder davon edle Theile getroffen sind. In eben diesem Fall muß

5.) Hauptsächlich des Abends die Nahrung ein wenig eingeschränkt, und um die Ausdünstung des Körpers zu unterhalten, und das Fieber und die Entzündung zu hemmen, Fließendthee mit Salpeter getrunken werden.

§. 6.

Zuweilen wird die Geschwulst und der Schmerz gehindert, wenn man gleich nach dem Stich Baumöhl aufschmieret. Das Baumöhl ist in allen Stichen giftiger Thiere als eines der besten Hülfsmittel berühmt.

§. 7.

Nebst diesen halte ich das Schröpfen der stark gestochenen Theile, so lange noch keine

B h 4

Ent,



Entzündung vorhanden ist, um das Gift heraus zu ziehen, vor dienlich. Im gleichen die Applikation eines blasenziehenden Pflasters von spanischen Fliegen, doch nicht so lange, daß eine wirkliche Blase erfolgt. Andre Aerzte und Schriftsteller rathen Umschläge von Eßig oder Brandwein mit Theriak; Andre von Gerstenmehl mit Eßig. Dieses ist sehr gut. Widrum andere rathen das Schmieren der Wunde mit Obrenschmalz an; dieses ist ein wahrer natürlicher Balsam. Einige rühmen das Zerreiben der Biene welche gestochen hat, oder einer Ohräne, auf die gestochene Stelle; dieses hilft oft, weil dadurch die Haut gereizet, und folglich die Ausbreitung und Eindringung des Gifts in die Blutgefäße verhindert wird. Hieher gehöret auch das Waschen mit Urin; einige reiben den Strich mit Speichel oder Honig, beydes lindert und zertheilet; einige legen feuchte Gartenerde oft auf, diese kühllet wegen des darin enthaltenen Salpeters; einige legen zerquetschten Erdmoos oder einen kalten Stein auf, oder halten ein kaltes Eisen auf die Wunde; dadurch wird das Gift zurückgetrieben, allein dieses Zurücktreiben kann gefährliche Folgen haben. Eben dieses gilt von der Applicirung der Boluserde. Andere legen grüne zerstoßene Mähse, oder den Saft von Spargel, oder

Boze

~~...~~
Borrage, oder Lorbeerblätter, oder Pimp-
nell, Petersille, Natterzungenkraut und mehr
dergleichen Kräuter auf; oder auch Kuhkoth
mit Essig vermenat; imgleichen Indigo mit
Wasser aufgelöset; zuweilen hilft alles dieses
Noch andere rathen den gestochenen Theil so
nahe als möglich ist, an einem alübenden
Drath oder Eisen zu halten auch dieses hilft
zuweilen; einige reiben den Stich mit unge-
löschten Kalk, der Schmerz vergeht augen-
blicklich, die zurückbleibende Geschwulst aber
kann man mit Wasser vertreiben, welches man
nach und nach auf den gestochenen Orth als-
dann gießet, jedoch muß dieses in geringer
Menge geschehn, damit die Haut nicht durch
die Gährung, welche wegen des ungelöschten
Kalks entsteht, verletzt werde. Dieses Mittel
hilft zuverlässig, und ist von allen Mitteln
das b. sie.



Drittes Hauptstück. Vom Recht der Bienen.

§. I.

Zur Beurtheilung desjenigen was in der Bienenzucht Recht und Unrecht ist, wird vorzüglich eine Kenntniß der Eigenschaften der Bienen erfordert. Besitzt man diese, so wird es immer leicht seyn, über alle in diesem Fall vorkommende Streitigkeiten zu urtheilen. Die Gesetze und Rechtsprüche welche die Bienen betreffen, sind deswegen in der Natur und in den Eigenschaften dieser Thiere gegründet. Wir finden davon sowohl in den Schriften der Rechtsgelehrten, welche vom Rechte überhaupt, als auch derjenigen, welche vom Recht der Bienen insbesondere handeln, überflüssige Beyspiele. Ich begnüge mich nur einiger dieser Beyspiele, welche in der Bienenzucht am öftersten zu entscheiden vorkommen, anzuführen; da es ohnedem weder mein Fach, noch Vorhaben ist, von dieser Materie weitläufig zu handeln.

§. 2.

Von dem Bienenhalten überhaupt ist es ausgemacht: daß einem jeden freyſtehe eine Privatbienenzucht zu haben, und ſo viel Bienen zu halten als er will; es kann alſo niemand ſich beſchweren, daß auf ſeinem Felde oder in ſeinem Garten, die Bienen eines andern Honig ſammeln. Beſonders da die Bienen den Gewächſen keinesweges ſchaden, ſondern vielmehr Vortheil ſchaffen. Ein anderes aber iſt es mit den ſogenannten Zeidlergeſellſchaften, welche in gewiſſen Ländern ſich befinden. Denn ſo wie dieſe Geſellſchaften gewiſſe Vorzüge von der Herrſchaft des Landes genießen, ſo haben dieſelben auch gewiſſe von der Herrſchaft beſtätigte Geſetze, welchen zu gehorchen ſie verkunden ſind. Kraft dieſer Geſetze dürfen ſie z. E. außer denen ihnen angewieſenen keine neue Zeidelweiden eigenmächtig machen, auch müſſen dieſelben um den Schaden welcher dem Grundherra an den Bäumen, bey Ausklaubung der Beuten zugethan wird, zu erſetzen, einen beſondern Hönigsgins abtragen u. ſ. w.

§. 3.

Wie weit eine Bienenhütte, welche jemand auf ſeinem eigenen Grund und Boden, neu anlegen will, von der Bienenhütte ſeines Nachbarn

daß



bars entfernt seyn müsse; darüber ist nach der Gewohnheit welche desfalls an einem Orte hergebracht ist, zu urtheilen. Zum wenigsten werden dreißig Schritte erfordert. Legen zwey Nachbarn zu gleicher Zeit eine Hütte an so ist es billig daß ein jeder auf die Hälfte weiche, wenn er nicht so wohl seinem Nachbar als zugleich sich selbst, durch die Verwirrung, welche von der Nähe zweyer verschiedener Bienenhöhlen unter den Bienen entsteht Schaden will. Hat aber einer schon wirklich die Bienenhütte viele Jahre lang stehen, und ist er also so zu reden im Besiz; so kommt diesem der Vortheil vor demjenigen zu, welcher erst eine neue Hütte anlegen will. Wollte jemand auf seinem Grund und Boden, jedoch so nahe an meinem Hause daß ich von den Bienen Ungemächlichkeit und Beschwerde hätte, eine Bienenhütte anlegen, so kann ich ebenfalls verlangen daß er seine Hütte entferne. Will er aber dieses nicht thun, so kann er es als keine Beleidigung ansehen wenn ich mich auf diese oder jene Weise, von den mir beschwerlichen Gästen auf meinem Grund und Boden zu befreien suche.

§. 4.

Wenn jemand in einem Baum, sollte derselbe auch so wohl als der Grund worauf der Baum

Baum stehet einem andern zugehören, wilde Bienen findet; so kann er nicht allein die Waben herausnehmen, sondern auch selbst den ganzen Schwarm einfassen, und alsdann ist er davon der rechtmäßige Herr; kann auch von dem Eigenthümer des Baumes nicht rechtlich belanget werden. Dann die Bienen sind wilde Insekten welche zu fangen einem jeden frey steht, und sie gehören nicht eher jemanden zu als bis sie eingefast sind. Eben so erlaubt ist dieses, als es erlaubt ist ein Vogelnest irgendwo anzunehmen. Wenn aber der Eigenthümer des Baums, schon den Schwarm wüßte und deßhalb ein Kennzeichen an dem Baum gemacht, oder den Schwarm selbst in dem Baum eingefast hätte, so darf kein anderer weder die Waben noch die Bienen, herausnehmen, denn die Bienen sind als solche, welche wirklich schon eingefast sind, anzusehen. Jedoch sind in einigen Ländern gewisse speciale Ordnungen vorhanden, nach welchen einem das herausnehmen wilder Bienen nur dergestalt erlaubt bleibt, daß der Finder entweder den halben, oder einen gewissen Theil davon an das Forstamt abgeben muß.

§. 5.

Wenn jemand von einem Bienenwirth einen Stock kauft, und er findet nachher, daß
die



Dieser Stock nicht die versprochene Güte hat, so ist der Verkäufer, wenn er vorsätzlich den Käufer betrogen hat, verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Uebrigens giebt es Kennzeichen genug, aus welchen sich die gute Eigenschaft eines Stocks beurtheilen läßt. Gemeinlich pflegt der Verkäufer dem Käufer vor die Bienen zu stehen, bis der Apfelbaum blüht.

§. 6.

Hat jemand einen gestohlenen Stock gekauft, es sey nun wissentlich oder unwissentlich, und kann der vorherige bestohlene Eigenthümer beweisen, daß dieser sein Stock sey, so ist der jetzige Besitzer verpflichtet, ihn dem vorherigen wiederzugeben, und er kann sich an dem Verkäufer halten.

§. 7.

Der Diebstahl, welcher an eingefassten Bienen begangen wird, wird nach dem Ausspruch vieler Rechtsgelehrten, wenn er beträchtlich ist, am Leben gestraft; sonst wird derselbe nach Befinden des Werths mit Leibes- und Geldstrafe belegt.

§. 8.

Derjenige, welcher seine Bienen vorsätzlich zu Räuber macht, und dieselben also zu Werkzeugen gebraucht, wodurch er einem andern den Honig entwendet, kann nach der Meinung



nung der Rechtsgelehrten nicht allein zur Erstattung des Schadens, sondern auch mit einer willkürlichen Geldstrafe verurtheilt werden.

§. 9.

Ebenfalls an Geld strafbar ist derjenige, welcher die Bienen eines andern, es sey auf welche Art es wolle, tödtet, krank macht, oder aus den Stöcken jaget, und er muß nebst dem, nach den Gesetzen den Schaden erstatten.

§. 10.

Daß man aber die Raubbienen, besonders wenn der Herr des Räuberstocks nicht die gehörigen Vorkehrungen und Hülfsmittel gebrauchen will, tödten dürfe, ist leicht zu bedenken.

§. 11.

Wenn ein Schwarm sich an einem fremden Baum hängt, so kann nicht allein der Herr des Baums, sondern auch ein jeder Fremder den Schwarm nehmen und einfassen wenn nicht der Eigenthümer der Bienen vor, welchen der Schwarm gekommen ist, demselben mit dem Becken nachklingelt. So lange aber der Schwarm noch nicht wirklich eingefast ist, so hat nach den Rechten der Herr des Baums oder des Bodens auf welchem der Schwarm hängt, das nächste Recht dazu.

§. 12.



§ 12.

Wenn ein schon einaesakter junger Schwarm wieder aus dem Stock fliehet, so gehöret er nach den Gesetzen ebenfalls demjenigen zu, der ihn fängt, denn die Bienen sind, wie gesagt, wilde Wärme, und sie haben nach der Entweichung aus dem Stock wieder ihre Freiheit erhalten; ist also der Bienenvirth einem solchen ausgezogenen Schwarm nicht nachgefolget, so hat derjenige, welcher den Schwarm eingefast, nicht nöthig, denselben herauszugeben, wenn jener auch gleich beweisen wolte, daß es seine Bienen wären. Folget aber der Eigenthümer dem ausziehenden Schwarm nach so höret derselbe ihm eigenthümlich zu, wenn auch schon ein anderer ihn eingefast hätte. Wiewohl andre Rechtsgelehrten und Gesetze wollen, daß ein Schwarm wenn er sich auf eines andern Grund und Boden angelegt habe, dem Grundherr näher zu gehöre als dem nachfolgenden Eigenthümer der Bienen, weil jener diesem verbieten kann auf seinem Grund und Boden zu kommen.



Vier



Viertes Hauptstück.

Vom Ausmachen, Reinigen und Verwahren des Honigs.

§. 1.

Der Werth des Honigs beruhet zum Theil auf die verschiedene Weise, wie derselbe aus den Waben gebracht wird. Man nennt diese Arbeit überhaupt das Seimen.

§. 2.

Die erste Methode zu seimen ist diese: da man den Honig von selbst an den Rasteln oder Waben laufen läßt. Man nimmt nämlich die aus den Stöcken gebrochenen Waben, durchschneidet sie, also, daß die Zellen an beyden Seiten offen werden, legt dieselben in einem durchlöcherten Durchschlag, zerdrückt oder knetet sie, und fängt in einem untergesetzten Geschirr den herausfließenden Honig auf.

Ec

auf.



auf. Man pfleget einen solchen Honig besond-
 ders zu verwahren, weil er der reinste, wei-
 ßeste, und überhaupt der beste ist. Er wird
 dieser Vorzüge wegen auch Jungfernhonig
 hier zu Lande aber Siephonig genennet. Ei-
 nige Wirthe legen die zerdrückten Waben auf
 ein Sieb in die Sonne, und lassen den durch
 die Sonnenwärme fließ: gemachten Honig in
 ein darunter stehendes Gefäß laufen. Dieser
 Honig ist nicht völlig so rein, wie derjenige,
 welcher ohne Wärme herausfließt.

§ 3.

Da aber auf vorbeschriebene Weise nicht
 aller Honig aus den Waben kömmt, so be-
 dienet man sich, um das übrige herauszubrin-
 gen, theils der Feuerwärme, theils einer Pres-
 se. Man wirft nämlich die Waben in ein
 Gefäß, welches am Boden ein Zapfloch hat.
 Das Zapfloch muß, wie es sich von selbst
 versteht, mit einem Stöpsel verstopft seyn.
 Dieses Gefäß legt man in einen Kessel mit
 siedendem Wasser, und rühret die erwärmten
 Waben fleißig um, bis der Honig zergangen
 ist; alsdann wird das Gefäß aus dem hei-
 ßen Wasser genommen, das Zapfloch geöff-
 net und man läßt den Honig durch ein Tuch in
 ein ander Geschirr laufen. Wenn er zu lau-
 fen aufhöret, wird die Arbeit des Erwärmens
 so

so lange wiederhohlet, bis aller Honig heraus ist. Dasjenige was noch zurückgeblieben, wird mittelst einer Presse, gleichsam mit Gewalt herausgezwungen. Man findet in andern Bienenbüchern von diesen Pressen verschiedene Abzeichnungen, sie sind aber für den gemeinen Mann noch zu gekünstelt. Einfacher ist es, wenn man von starker Leinwand oder weißer Wolle einen Beutel verfertigt, welcher unten spitzig zuläuft, oben aber weit ist, in denselben die gewärmten Waben schüttet, den Beutel oben zubindet, ihn auf ein schräge stehendes aber glattes Brett, oder einen Tisch leget, an dem obern Ende mit dem Leibe festhält, und alsdann mit einer schwereren hölzernen Rolle immer von oben nach unten hin rollet und drückt, bis der Honig heraus ist. Oder man hänge den Beutel auf, und drücke denselben mit zwey Hölzern an beyden Seiten stark. Der auslaufende Honig wird in einem untergestellten Gefäß aufgefangen.

§. 4.

Bei aller dieser Arbeit ist zu merken:

1.) Daß man die Waben vorher von allem Fremden säubern müsse. Man schneide also, nebst den ledigen Waben, die Brutwaben, und die Melagewaben weg, weil erstere den Honig verunreinigen, letztere aber denselben



zur Gährung bringen. Will man einen recht guten Honig haben, so nimmt man besonders bey der ersten Methode §. 2. bloß die weißesten und besten Waben.

2.) Man darf sich keiner fettigen, salzigen oder sonst unreinen Gefäße bedienen, um darinn den Honig aufzuheben; denn davon sowohl, als wenn bey dem Ausmachen des Honigs unreine Werkzeuge gebraucht werden, wird der Honig verdorben. Eben so sehr muß man sich auch hüten, daß sonst nichts Fremdes, z. E. Mehl, Brod, Milch, Essig, u. s. w. in dem Honig komme. Metallene Gefäße besonders kupferne und eiserne sind zum Aufbewahren des Honigs nicht gut, weil der Honig eine angreifende Schärfe besitzt, und vom Kupfer schädliche und giftige Eigenschaften bekömmt, von Eisen aber herbe und bräunlicht wird. Hingegen irdene, steinerne, gläserne Gefäße sind die besten. Wohlverzinnnte gehen auch noch mit, wie auch hölzerne, wenn nur das Holz nicht gar zu frisch ist, und also noch zu viel Lauge in sich hat.

3.) Der Honig welchen man vermittelst der Wärme herausbringt, darf nicht zu sehr mit Feuer getrieben werden; weil er davon braun wird.

4.) Man muß den Honig, welcher ausge-
macht

macht zu werden bestimmt ist, nicht lange in den Waben lassen, sondern gleich ausmachen. Dann je länger er in den Räteln sitzt, desto bräuner und härter wird er. Jedoch pflegen einige Bienenwirths etliche gute Waben in einem wohlverbundenen steinernen Topf aufzubewahren, um dieselben den Bienen im Winter bey erfolgender Hungersnoth oben in dem Stock zu befestigen.

5.) Das Ausmachen des Honigs muß nicht in freyer Luft, und noch weniger nahe bey der Hütte geschehen; sondern in einer verschlossenen Kammer. Man locket sonst gar zu viele Gäste.

§. 5.

Wenn auf obenbeschriebene Weise der meiste Honig aus den Waben gebracht ist, so nimmt man, damit auch nichts ungenutzt umkomme, die Reliquien, wirft die anderen unreinen Waben, worin noch etwas Honig seyn möchte dazu; gießt auf jedes Pfund ohngefähr eine Viertelmaaß reines Wasser, rühret alles wohl durcheinander, und läßt es eine Nacht stehen, damit sich das zurückgebliebene Honigartige im Wasser auflöse. Alsdann preßet man es reine aus. Dieses Honigwasser kann alsdann zu Meth oder Essig gebraucht werden. Läßt man auf dem Feuer

Et 3

davon



Davon etwa den vierten Theil einkochen schäumet es fleißig, seiget es durch ein Tuch, und verwahret es in einem reinen Gefäß, so giebt es einen guten Futterhonig für hungrigen Stöcken.

§. 6.

Ehe überhaupt der Honig verwahrlich hingesehet wird, so ist es nöthig, denselben zu reinigen. Bey der Reinigung oder Läuterung des nach §. 2. und 3. gemachten Honigs, hat man weiter nichts nöthig, als daß man das Gefäß worin der Honig ist, 24 Stunden lang offen stehen lasse, da denn alle Unreinigkeit, freywillig nach oben sich begiebt, und also abgeschöpft werden kann. Daher denn der unten im Topf oder Faß befindliche Honig allemahl der beste ist. Sonst kann man auf jedes Pfund Honig den sechsten Theil reines Wassers schütten, gelinde kochen lassen, reine abschäumen und durchseihen. Der Honig welcher zu Arzneyen gebraucht wird, wird auf diese Weise in den Apotheken geläutert. Zumahl es oft geschieht, daß der Honig mit Erbsenmehl oder anderen Sachen verfälscht wird, welchen Betrug man aber leicht entdecken kann, wenn man etwas von solchem Honig im Wasser kocht. Denn, wenn der Honig verfälscht oder verunreiniget ist, so

ent-

entsteht viel brauner Schaum, und wenn die Masse in ein Glas gegossen wird, so scheint sie trübe, und auf dem Boden befindet sich dasjenige Geschmiere, womit der Betrug gemacht worden ist.

§. 7.

Einige pflegen mit dem Honig allerhand Künsteleyen vorzunehmen, um den Geschmack desselben angenehmer zu machen. So bekömmt z. B. der Honig den Geschmack des Marbonischen Honigs, wenn man etwas Rosmarinwasser, oder etwas Wasser worin Rosmarin abgekocht worden darunter mischt. Und wenn man statt dessen Lindenblüthwasser, oder Wasser worin Lindenblumen abgeseiht worden, nimmt; so wird er dem Korsikanischen Honig an Geschmack und Geruch ähnlich. Auf eben diese Weise machet man in den Apotheken den Rosenhonig, Violenhonig, Fliederhonig u. s. w.

§. 8.

Das Gefäß worin der Honig aufgehoben werden soll, darf nicht ganz voll seyn, weil es sonst leicht zersprengt wird, indem sich der Honig bey erfolgender etwaiger Gährung ausdehnet. Es muß auch an einem kühlen und lästigen Ort bewahrt, und ja nicht in die Wärme gesetzt werden, weil sonst der Honig leicht veräuert.

Ec 4

§. 9.

Einige Bienenwirth, legen die Stöcke woraus sie die Waben genommen haben, rest allem Geräthe, welches zum Ausmachen des Honigs gebraucht worden, vor die Hütte nieder, damit die Bienen den noch anklebenden Honig gleichsam auslecken mögen. Dieses Verfahren widerrathe ich höchlich, weil dadurch leicht Raubbienen gelockt werden. Besser ist es, man setze alles dieses auf einer Kammer beisammen, nicht aber zu nahe bey die Hütte, beschmiere alsdann ein Stückchen von einer Wabe mit Honig, und halte dieses vor das Flugloch eines Stocks, sobald einige Bienen darauf sich gesetzt haben, trage man sie mit den Waben nach der Kammer hin, öffne alsdann das Fenster, damit die gesättigten Bienen nach Hause kehren können. Diese werden nicht ermangeln ihren Mitschwestern Nachricht zu geben, und so wird alles in weniger Zeit ausgeleckt seyn. Wären sie aber hierin säumig, so wiederhole man das vorige.



Fünftes Hauptstück.

Vom Meeth, Honigessig und
andern wirthschaftlichen
Vorthheilen des Honigs.

§. 1.

Da bey dem Ausmachen des Honigs, besonders wenn es in Menge geschieht, vieles in den Gefäßen und übrigen Geräthen kleben bleibt; so weiß auch dieses noch ein genauer Wirth zu nutzen, und gebrauchet das Gespühle davon entweder zu Meeth oder Essig. Besser aber ist es doch, wenn zu Verfertigung dieser beyden Stücke ein reiner Honig genommen wird.

§. 2.

Der Meeth, Meet oder Meht, war schon den Alten bekannt. Sie nannten ihn Hydromel, Hydromelon, Mulsun, Melicraton. Noch

C. 5

heut



heut zu Tage ist er in denen Ländern wo die Bienenzucht stark getrieben wird, zum B. in Litthauen, Rußland, Polen, Preussen und Kurland ein gemeines Getränk. Es ist nichts anders als ein mit Wasser verdünnter und zum Gähren gebrachter Honig; er ist von verschiedenem Geschmack und mancherley Güte, je nachdem der Honig besser oder schlechter ist, die Brauung desselben längere oder kürzere Zeit und unter gewissen Umständen an diesem oder jenem Orte geschieht, oder dem Meth ein anderer Zusatz gegeben wird.

§. 3.

Die gemeinste Weise den einfachen Meth zu verfertigen, ist diese: da man einen Theil des Honigs mit sechs bis acht Theile Wasser vermischt, gelinde kochet, und zwar je länger sich der Meth halten soll, desto dicker muß er einsieden, während dem Kochen ihn so lange schäumen, bis er klar wird, auch etwas Hopfen hiniuthut; Besser ist es, statt des Hopfens Lindenblüthe, besonders die Blüthe von Steinlinden zu nehmen. Ob der Grad des Siedens recht getroffen sey, soll man daran wissen können, wenn ein darin geworfenes Holz oben schwimmt, oder ein glühend Eisen nach dem Eintunken glühend wieder heraustritt. Nachdem er abgoggen



gossen worden, läßt man ihn gähren, und alsdann wird er in gepichtten Fässern aufgehoben. Um den Meeth schön klar zu machen, vermischen einige etwas Eyerweiß kurz vor dem völligen Grad des Kochens damit. Dieses befördert die Absonderung des Schaums ungemein.

§. 4.

Will man einen Meeth von sehr angenehmen Geschmack haben, so laße man einige liebliche Gewürze mitkochen, hänge auch dieselben in einem saubern Tüchlein gebunden ins Faß, so lange die Gährung währet. Muskatennüsse, Muskat Blumen, Naglein Zimmet, Wacholderbeeren, Salsant, Ingber, Alantwurzel, Violentwurzel, Anis, Fenchel, Koriander, Levendelblumen, Rosmarinblumen, Salbei, wie auch Safran um die Farbe zu erhöhen, und andere dergleichen dienen hiezu, und geben dem Meeth mit ihrem Geschmack zugleich Arzneikräfte; obgleich noch allemahl ein gewisser, einigermaßen widerlicher Geschmack am Meeth zurückbleibt. Nach drey oder vier Wochen, wenn die Gährung zu Ende ist, wird das Faß ordentlich verspündet, nachdem die hineingegebenen Gewürze vorher herausgenommen worden. Wenn der Meeth auf Weinfässer lieget, wird er noch angenehmer.



mer. Er hält sich überhaupt lange. An einigen Orthen gräbt man den in Fässern zugespündeten und verpichteten Meeth eine Zeitlang in die Erde; alsdann soll er alle noch übrigen Widerlichkeiten ablegen, und dem spanischen Wein ähnlich werden.

§. 5.

Es ist der Meeth, wenn er mässig getrunken wird, kein ungesundes, sondern vielmehr in vielen Fällen ein heilsames Getränk, besonders der gewürzte Meeth. Er löset den Schleim, stärket die Verdauung und führet durch die Urinwege gelinde ab. Uebermässig getrunken berauscht er, so wie andre geistige Getränke der Schaden welchen er der Gesundheit zufügt läset sich also leicht hinzudenken. Gallichten und Blutreichen Leuten dienet er gar nicht.

§. 6.

Was den Honigessig betrifft, so kann man denselben leicht bereiten. Der Meeth, wenn er offen in der Wärme in hölzernen Gefäßen eine Zeitlang steht, wird wie andere ähnliche Getränke leichtlich sauer. Die Säuerung aber wird befördert, wenn man ein wenig Sauerteig, Hefen, Weinslein, Weinessig, oder andere die säuernde Gährung vermehrende Sachen hinzuthut. Ein solcher Meeth, oder
So.

Honigessig, kommt wenn er gut bereitet ist, an Stärke und Tugend dem Weinessig bey.

§. 7.

Daß man von dem Meeth, so wie von andern geistigen Getränken, einen Brantwein machen könne, ist eine bekannte Sache.

§. 8.

Vom Honig haben einige Neuere einen Rasse verfertigen wollen, indem sie denselben stark rösteten. Diese Erfindung aber ist nicht viel werth, theils weil sie nicht vortheilhaft, theils auch weil ein solcher Rasse der Gesundheit nicht zuträglich ist. Von denen andern Nutzen des Honigs in der Oekonomie und Arzney, ist schon in der ersten Abtheilung geredet worden, die übrigen aber sind schon genug bekannt. Einige Reisebeschreiber melden von den Einwohnern in Ceilon, daß sie um ihr Fleisch lange zu erhalten, einem hohlen Baum mit Honig füllten, und ihren Fleischvorrath darin legten, und alsdann die Oefnung mit Thon zustopften. Einige Oekonomen schlagen vor bey Ermangelung der Ofen zum Backen des Weißbrods den Honig zu gebrauchen.

Sechs-



Sechstes Hauptstück.

Vom Ausmachen, Reinigen, Bleichen, Färben des Wachses und andern hieher gehörigen Sachen.

§. 1.

Von dem Wachs überhaupt ist schon in der ersten Abtheilung gehandelt worden, und bedächtig bis hiehin versparet, was davon Nöthiges noch zu sagen war, besonders wie es vom Honig abzufordern, von seinen Unreinigkeiten zu befreien, und also brauchbar zu machen sey.

§. 2.

Alles dasjenige von den Waben, was nach dem Seimen oder Ausmachen des Honigs übriggeblieben ist, sowohl, als der Schaum und die Unreinigkeit, welche der Honig von sich stößt, wird in einen Kessel geschüttet, darauf eine hinreichende Menge Wasser gegossen, und
bey

bey gelindem und langsamem Feuer so lange
 gekocht, bis alls zerschmolzen ist. Man rüh-
 ret die Masse indessen oft um; alsdann schö-
 pft man das flüssige Wachs mit einem Löffel
 siedend heiß über ein Tuch, damit das Un-
 reine zurückbleibe, und das reine Wachs in
 ein darunter stehendes Gefäß, worin aber
 etwas kalt Wasser sich befinden muß, damit
 das Wachs nirgend anklebe, laufen möge.
 Da aber das Seigern des Wachses auf die-
 se Weise langsam von statten geht, so bedie-
 net man sich in diesem Fall lieber eines Beu-
 tels, in welchem das heiße Wachs geschöpft
 und alsdann vermittelst einer Presse mit Ge-
 walt ausgepresst wird. In Ermangelung der
 Presse aber gebrauchet man denselben Hand-
 griff, welcher, um den Honig auszumachen,
 im vierten Hauptstück S. 3. beschrieben ist.
 Es muß aber, wie gesagt, das Wachs siedend
 heiß eingeschöpft werden, weil es zäher ist,
 als der Honig. Wenn sich nichts mehr durch-
 pressen läßt, so wird das Zurückgebliebene a-
 bermal geschmolzen und das Auspressen wie-
 derholt, so lange bis das Wachsartige gang-
 heraus ist, und nichts als Hüllen übrig sind.
 Statt es durch den Beutel zu pressen, pfl-
 egen einige Wirthhe das noch unreine Wachs
 durch einen feinen Durchschlag zu seigen; als-
 dann

leite



lein obgleich durch diese wenige mühsame Arbeit das Wachs von seinen größten Unreinigkeiten befreiet wird, so bleibet doch das Wachs weit unreiner.

§. 3.

Das auf vorgeschriebene Weise ausaegepresste Wachs ist noch nicht vollkommen rein. Es wird also abermahls in einem Kessel mit etwas Wasser bey dem Feuer zerschmolzen, und entweder so klar als möglich ist, abgegossen, oder welches besser ist, in einen Durchschlag geschüttet, in welchem etwas Glachs ausgebreitet lieget. Auf diese Weise läuft das klare Wachs durch die übrige Unreinigkeit aber bleibt zwischen den Glachs kleben. Je öfter diese Zerschmelzung und Läuterung wiederholt wird, desto reiner, desto schöner wird das Wachs.

§. 4.

Man pflegt ein solches gesäubertes Wachs alsdenn in Boden zu gießen. Dieses geschieht wenn das geschmolzene Wachs in eine tiefe Schüssel, oder Pfanne, oder Topf geschüttet wird. Man läßt es langsam erkalten, und verhütet, daß es nicht gerüttelt werde, damit sich das etwa noch vorhandene Unreine unten ansehe, und nachher bequem abgekratzet werden könne.

§. 5.

§ 5.

Bei diesen Arbeiten sind folgende Stücke in Acht zu nehmen:

1.) Der Kessel worin das Wachs gekocht wird, muß geräumig seyn, damit das Wachs nicht überkochen, und weil es sehr brennet, Feuergefahr entstehen könne; deswegen muß man sich, so lange das Ausfieden währet, auch nicht vom Feuer entfernen, sondern beständig dabey seyn.

2.) In dem Kessel, worin das Wachs zerlassen wird, muß sich Wasser befinden, damit es nicht, wie sonst leicht geschieht, anbrenne. Auch in allen Gefäßen, worin es beym Durchseigen fließet, muß Wasser seyn, damit sich das Unreine desto besser absondere, und kein Wachs verloren gehe, da es sich hin und wieder in den Gefäßen anhängt.

3.) Das Gefäß, worin das Wachs zu Boden gegossen wird, muß entweder mit warmen Wasser oder mit Fettigkeiten rund herum inwendig bestrichen werden, damit der Boden desto besser nachher herausgenommen werden könne. Damit das Herausnehmen des erkälteten Wachsbodens erleichtert werde, steckt man, ehe das Wachs rinnet, einen Riemen von Leder, oder ein Büschchen von zusammengedrehten Hanf oder Flachs, oder

D d

einen



einen Faden woran ein Hölzgen gebunden ist, hinein. Vermittelt desselben läßt der Boden sich ohne Mühe alsdann herausziehen. Daß das Gefäß, worin der Boden gegossen wird, oben weiter als unten seyn müsse, versteht sich von selbst.

4.) Ehe das Wachs in das Gefäß gegossen wird in welchem es sich zu einem Boden formiren soll, läßt man die erste Hitze des Wachses vergehen, sonst bekümmert der Boden leichtlich Risse.

5.) Das Wasser, worin das Wachs zum erstenmale zerlassen ist, kann noch wegen der Süßigkeiten, welche es enthält, zu Meth oder Essig gebraucht werden, wenn es vorher nach Erfordern mit Honig verstärkt worden ist.

6.) Je gelinder das Wachs siedet, desto besser wird es; je stärker und schneller es siedet, desto härter und zäher wird es, und also desto ungeschickter um gebleicht zu werden.

7.) Je größer die Wachsböden sind, desto besser hält sich das Wachs.

8.) Mit dem Ausfieden des Wachses muß man nicht lange warten; denn in den ledigen Waben kommen leicht Maden. Dieses kann man jedoch verhindern, wenn die Waben in Klumpen zusammengedrückt werden.

§. 6.

§. 6.

Die zurückgebliebenen Wachshüllen werden zu Ballen gemacht, und so unrein sie auch sind, und so gering sie auch scheinen, haben sie dennoch ihren Nutzen. Man nennt sie Wachswinden, Wachsballen, oder auch wohl Vorstoß, weil sich von dem eigentlichen Vorstoß oder Propolis vieles darunter befindet. Man gebraucht es zu Fußbädern, zu Umschlägen und zum Räuchern in Flüssen und andern Krankheiten. Der Landmann heilet damit die Verrenkungen und Zerquetschungen des Viehes, indem er dieselben mit Essig oder Brantwein warm umschläget; giebt sie auch den Kühen gegen das Blutharnen. Einige Bienenwirthe räuchern damit die stinkenden Stöcke aus. Anderer Vortheile zu gesehweigen.

§. 7.

Das Wachs wird von Betrügern oft verfälscht, indem sie Leimen, Steine, altes Eisen, Blei, Sand, Bohnenmehl, Unschlitt u. s. w. mit in die Wachsböden einschmelzen lassen; oder sie färben das Wachs mit Kurkuma oder Orlean, um es ansehnlicher zu machen. Wer also Wachsböden kauft, thut wohl, wenn er dieselben vorher aufschlägt, so entdeckt er den verborgnen Betrug. Den Sand



und das Mehl findet er, wenn er das Wachs in Wasser kochet. Ersterer fällt zu Boden, und das Mehl machet das Wasser zu einem Kleister. Ob Unschlitt darunter sey, weiß man, wenn es sich schmierig anfühlen läßt, und auf Papier Flecken macht, ingleichen wenn es geschwinde beym Feuer zerfließt, wie auch an dem fettigen Gestank, welchen ein solches auf Kohlen geworfenes Wachs von sich giebt. Daß es betrüglicher Weise gefärbt sey, kann man ebenfalls vermittelt des Kochens im Wasser wissen, denn alsdann färbet sich das Wasser gelb.

§. 8.

Je öfter das Wachs geschmolzen, und in Wasser abgearssen wird, desto reiner und weißer von Farbe wird es. Das sogenannte Jungferntwachs, ingleichen das Wachs von jungen Waben, worin noch kein Honig getragen ist, ist ebenfalls weißer, als ein anderes. Man hat aber verschiedene Kunstgriffe, alles Wachs weiß zu machen. Ein starkes Kneten besonders in Wasser thut schon etwas. Wenn geschmolzenes Wachs zu wiederholten malen in Milch abgekühlet wird, wird es ebenfalls weißlicher. Auch das Alter benimmt dem Wachs vieles von seiner gelben Farbe. Einige schlagen, um das Wachs
weiß

weiß zu machen, das Rothen desselben im Wasser oder Brandtwein vor, allein es hilft wenig oder nichts. Die Absicht aber das Wachs vollkommen rein und weiß zu machen wird dadurch erreicht, wenn man es bleichet, nachdem es vorher zu dünnen zarten Scheiben oder Blättern gebildet worden.

§. 9.

Man läßt nämlich das Wachs in einem Gefäß mit Wasser auf einem gelinden Feuer zerfließen; alsdann tunkt man dünne hölzerne Scheiben, welche vorher in kaltem Wasser wohl durchnässet sind, in das geschmolzene Wachs, so hänget sich dasselbe in Gestalt dünner Scheiben um die hölzernen Scheiben oder Brettchen. Gleich nach dem Eintunken ziehet man sie wieder heraus, nimmt das Wachs herab, breitet es auf ein nasses Tuch in die Sonne aus, begießet es oft mit kaltem Wasser, kehret es fleißig um und bleichet es also. Wenn es weiß genug ist, wird es in kleine Böden zusammengeschmolzen. Andere bedienen sich einer hölzernen Kugel, einer Walze, oder eines Rades, welches gedrehet werden kann. Unter dieser Kugel, Walze, oder diesem Rade, steht ein Gefäß mit kaltem Wasser, und zwar so nahe, daß das Wasser den halben Theil derselben umgiebt.

D D 3

Auf



Auf diese Kugel oder Walze wird das geschmolzene Wachs gegossen, gleich darauf dieselbe schnell umgedrehet, damit das in Gestalt einer dünnen Rinde um die Kugel, oder der Walze, oder das Rad sitzende Wachs in dem Wasser abgekühlet und hart werde. Wenn es alsdann abgenommen ist, wird es wie vorher gemeldet, gebleicht. Andere gießen das geschmolzene Wachs durch einen feinen Durchschlag oder durchlöcherten Löffel allgemach in kaltes Wasser, daß es wie Schrotkörner wird, und alsdann bleichen sie es.

§. 10.

Das Bleichen des Wachses wird an einigen Orten stark getrieben und ist gleichsam ein besonderes Handwerk. In Deutschland ist der Brachmonath dazu die bequemste Jahreszeit, man hat sich nur vorzusehen, daß bey zu starker Sonnenhitze die dünnen Wachtblätter nicht schmelzen. Auch muß es vor den Bienen in Acht genommen werden, weil sie dem weißen Wachs sehr nachtrachten. So schön übrigens das weiße Wachs ist, so wenig ist es zur Arznei nütze, weil es wirklich seiner besten Theile beraubt ist. Es hat also bloß einen ökonomischen und mechanischen Nutzen.

§. 11

§. 11.

Das Wachs wird auch verschiedentlich gefärbt, besonders ist das rothe und grüne Wachs bekannt. Es wird folgender maassen bereitet. Man nimmt z. E. 16 Loth gelbes Wachs, zerläßt dasselbe in einer Pfanne oder einem Siegel mit 6 Loth gemeines Harz, thut 3 Loth venedigschen Terpentin dazu, und rührt, wenn es roth werden soll, 3 Loth Zinnober, will man es aber grün haben, 2 bis 3 Loth Grünspan dazu. Der Zinnober oder Grünspan muß vorher mit ein wenig Leinöl abgerieben seyn. Dieses rothe und grüne Wachs wird wie bekannt zum Siegeln gebraucht. Man kann, auf eben die Weise, schwarzes, braunes und blaues Wachs verfertigen, wenn man, statt des Zinnobers oder Grünspans, Rienruß, Umbra, Berlinerblau oder Bergblau nimmt. Zum blauen Wachs darf aber kein gelbes, sondern ein weißes Wachs gewählt werden, weil ersteres grün wird.

§. 12.

Der größte wirthschaftliche Nutzen des Wachses ist dieser, daß es zu Verfertigung der Lichter dienet. Man gießt dieselben entweder in ordentlichen Formen so wie andere Lichter, oder sie werden gezogen wie die be-

D D 4

kann



Kannten Wachsstöcke. Um letztere zu verfertigen, bedient man sich einer eisernen oder kupfernen Platte, worin verschiedene kleinere und größere runde Löcher sind, je nachdem man den Wachsstock dick oder dünn haben will. Durch diese ziehet man den Tocht welcher vorher in geschmolzenen Wachs getunkt ist, zu wiederholten malen, bis er seine Dicke hat. Um diese Arbeit zu erleichtern, bedient man sich zweyer Räder oder Haspeln, welche an beyden Seiten der gerade auf und fest stehenden durchlöcherten Platte gestellt sind. Nahe dabey stehet das Gefäß mit geschmolzenem Wachs. Nachdem der Tocht in das Wachs getaucht worden, wird das eine Ende davon durch eines von den Löchern gesteckt und auf den dahinterstehenden Haspel gewunden, so daß der Tocht durch das Wachs geschleppt wird. Wenn einige Ellen aufgehaspelt sind und das Wachs am Tochte geronnen ist, wird gedachter Tocht durch ein größeres Loch gesteckt und auf den gegen überstehenden Haspel auf eben die Weise gewunden, so daß der Tocht abermal durch das geschmolzene Wachs gezogen wird. Dieses Hin- und Herhaspeln wird so lange wiederholt bis der Tocht dick genug mit Wachs umzogen ist, und jedesmal wird derselbe durch



durch ein größres Loch gesteckt. Unter dem geschmolzenen Wachs mischet man ein wenig Harz, um es stärker zu machen, und etwas Terpentin um es geschmeidig zu erhalten.

§. 13.

Das sogenannte Wachspapier wird verfertigt, indem man einen Bogen Papier über ein Kohlf Feuer halten läßt; das Papier mit einem Stück Wachs wohl reibet, so daß das Wachs, indem es schmelzet, sich in das Papier ziehet. Damit aber das Papier überall gleich stark durchwächset werde, wischet man mit einer kleinen Bürste oder Feder das flüßig gewordene Wachs auf alle Stellen.

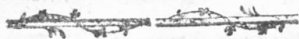
§. 14

Um allerhand Figuren z. B. Früchte, große Medaillen u. s. w. in Wachs zu gießen, bedient man sich des Gipses, in welchem man die Formen abdrücket, und alsdann das geschmolzene Wachs gießet.





Siebentes Hauptstück.
Ein Bienentkalender,
oder
von der Wartung der Bienen,
nach jedem Monath.



Jänner.
Der Schlafmonath.

Ich nenne ihn so, weil die Bienen zu dieser Zeit im tiefsten Schläfe sind; in diesem sie auf keine Weise zu stören, muß des Wirths vorzüglichstes Augenmerk seyn. Man sehe hievon des 16ten Hauptstücks S. 4.

Man besuche oft die Stöcke rund herum,
ob



ob auch Spuren von Mäusen da sind. Siehe das 16. Hauptst. §. 4. und 6. Hauptst. §. 20.

Man schütze die Bienen vor den Wirkungen der Kälte, wenn etwa der Frost gar zu strenge wäre. Siehe 16. Hauptst. §. 6.

Man verhüte, daß die Bienen nicht zum Ausfluge gereizet werden, wenn etwa ein verführender Sonnenschein da wäre. Siehe 16tes Hauptstück.

Man Sorge, daß die Bienen gehörige Luft behalten. Die Stöcke müssen deswegen Luftlöcher haben. Sind diese etwa zugefroren, oder mit Schnee bedeckt; so müssen sie wieder geöffnet werden.

Unter den Bienenfeinden sind vorzüglich die Spechte und Meisen nebst den Ruchhacker, und bey den Waldbienen der Marder in diesem Monath zu fürchten. Siehe 6tes Hauptstück §. 10. 11. 12. und 21.

Daß man in diesem Monath keine Bienenstöcke einkaufen, und von der Stelle bringen müsse, versteht sich von selbst.

Horz



Hornung. Der Zubereitungsmonath.

Es gelten hier noch die im vorigen Monath angeführten Regeln.

Der Wirth schoffet sich neue ledige Körbe und Stöcke an. Stroherne Stöcke sind die besten; man kann auch, statt des Strohes, Binsen nehmen, welche im Herbst abgeschnitten und getrocknet worden.

Wenn ein Frühlingstag einfällt, und draussen kein Schnee liegt, so mag man die Bienen wohl einmal herauslassen, damit sie sich von ihren Unreinigkeiten entledigen mögen, und also die Ruhr verhütet werde.

Die Bienen, welche etwa bey ihrem Ausfluge von Kälte übereilt, oder zu sehr mit Excrementen angefüllet sind, daß sie wie todt niederfallen, bringet man durch die Wärme wieder zurecht. Siehe Hauptst. 8. §. 18.

Wenn am Ende des Monaths ein warmer Tag einfällt, so kann man wohl zum erstenmal reinigen, und besonders den Schimmel

mel, welcher sich auf das Standbrett gesetzt hat, zerflöhren; dieses geschieht durch Unterlegung eines reinen Standbretts. Vom Reinen handelt das 10 Hauptstück.

März. Der Belebungsmonath.

Nun vergehet allgemach der Schlummer, und die Bienen fangen wieder an zu leben. Draußen sind schon für sie einige Nahrungsmittel. (Siehe erste Abtheilung, 11tes Hauptstück.) Man läßt ihnen also Freiheit, indem man die Flüglöcher allgemach öffnet. Nur des Abends verwahrt man sie noch vor Kälte.

Die in Heu oder Hafer oder in die Erde vergrabenen Stöcke nimmt man heraus und stellt sie in die Hütte.

Auch bereitet der Wirth schon die leeren Stöcke, und leget sie in die freye Luft nachdem er sie vorher mit Stroh ausgefengelt hat. Siehe 3tes Hauptstück.

Vor.



Vorzüglich ist dieser Monath zum Reinigen bestimmt. Siehe 10tes Hauptstück.

Ungleichem zum Einkauf der Bienen. Siehe 5tes Hauptstück.

Man forschet in den Stöcken nach, ob die Königin vorhanden sey. Ein gewisses Zeichen davon ist, wenn sich in den Waben Eyer befinden. Wo die Königin fehlet, hilft man zu seiner Zeit.

Man zeidelt auch in diesem Monath, oder vielmehr, man schneidet nur die schimmlichtert vom Durchlauf beschmutzte, alten, sauren und zu sehr verengerten Waben weg hütet sich aber sorgfältig, die schon angelegte Brut zu verletzen. Siehe Hauptstück 15. §. 5.

Der Durchfall oder die Ruhr ist jetzt unter den Bienen eine grassirende Krankheit. Man hilft ihnen also. Siehe Hauptstück 8 §. 9. bis 11.

Zuweilen stellen sich Räuber ein, die der Hunger dazu antreibt. Nöthig ist es also daß das Flugloch noch enge gehalten werde.

April.



April.

Der Brutmonath.

Noch gelten viele der vorigen Regeln. Das Flugloch wird nach und nach immer mehr erweitert; doch auf die sich einfindenden Rächer und Räuber wohl Acht gegeben.

Die Biene selbst hat jetzt ihren rechten Werth, es muß also bey allen Operationen die nöthige Vorsicht gebraucht werden, damit keine Biene beschädigt werde.

Die Haselstaude, Weide und Rübbäume geben zwar jetzt hinlängliche Nahrung, dennoch ist es gut, jedem Stock um den dritten Abend eine Ruchschale voll Honig mit etwas Urin vermengt zu geben. Die Erfahrung lehret, daß dadurch die Bienen sehr ermuntert werden.

Die Bienen sind jetzt recht in der Brut; sie hohlen also vieles Wasser. Um ihnen diese Arbeit leicht zu machen, mache man einige Schritte weit von der Hütte, an einem Ort der von der Sonne am längsten beschie-

nen



nen wird, eine kleine Grube, fülle sie bis auf die Hälfte mit Asche von Steinkohlen an (je älter die Asche ist, desto besser ist sie,) und hierauf schütte man täglich ein paarmal Wasser. Dieses Wasser nimmt von der Asche eine den Bienen angenehme Salzigkeit an.

Nicht weit von der Hütte pflanzt man in diesem Monath diejenigen Kräuter welche die Bienen lieben z. E. Thymian, Quendel, Melisse u. s. w.

May

Der Schwärmmonath.

Jetzt muß der Wirth vorzüglich seine Bienen oft besuchen, oder vielmehr von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags beständig Achtung geben; denn die Schwärmzeit ist da. Siehe Hauptstück 11. und 12.

Wer Ableger machen will, muß es ebenfalls in diesem Monath thun.

Auch muß auf die Räuber Acht gegeben werden. Siehe 7. Hauptstück.

Unter

Unter den Bienenkrankheiten in diesem Monath ist besonders die Wuth zu rechnen. Siehe 8 Hauptstück §. 13.

Junius.

Der Honigmonath.

Noch währet das Schwärmen, ja es ist vor unsre Gegend eigentlich der rechte Schwärmmonath.

Da jezo die meisten Kräuter blühen, so ist dieser Monath mit recht der Honigmonath zu nennen. Die Blüthe der wilden Kastanie ist eine der ergiebigsten Honigquellen vor die Bienen. Der gemeine Mann sagt: Der Honig ist reif.

Wenn die brennenden Sonnenstrahlen zu stark auf die Hütte scheinen, so setzet man Schirme vor.

Die Bienenfeinde welche in diesem Monath furchtbar sind, sind die Spinnen, imgleichen die Frösche, man muß ihnen also

E e den

den Aufenthalt bey, und in der Hütte nicht verstarren. Die Ameisen lassen sich jezo am besten in ihren Nestern vertilgen.

Julius.

Der Nachschwarmmonath.

Die Nachschwärme kommen jezo; am vortheilhaftesten vor den Wirth ist es, sie durch untergesetzte Ringe zu verhüten, oder die Nachschwärme selbst zu vereinigen.

Die volle Honigstöcke trommelt man im Anfang dieses Monaths aus; Die Bienen sammeln alsdenn noch so viel Vorrath in dem neuen Stock daß sie Beheung genug vor den Winter haben. Siehe Hauptstück 15 § 8. Oder man giebt Untersätze. Siehe ebendaselbst §. 9.

Vor die Raubbienen nehme man sich besonders in Acht.

Die Stöcke, welche nicht bis auf das Stardebrett gebauet haben, reinige man oft
an



um die Maden zu verhüten. Volle Stöcke
bedürfen des Reinigens nicht.

August.

Der Bürgermonath.

Die Erwürgung der Thränenbienen wird
nun von den Bienen vorgenommen, weil
sie ihre Rolle ausgespielt haben und dem
Stocke nichts mehr nütze sind. Der Wirth
hilft mit todschlagen. Siehe Hauptstück 9.
§. 22.

Weil die Hitze im Stock groß ist, so ver-
schafft man Lustlöcher, indem man Federn
spuhlen einsteckt, um sie zu mildern, und
die Bienen gesund zu erhalten..

In diesem Monath kommen die Jungferna-
schwärme. Diese gedeihen selten.

Die Wespen und Hornissen imgleichen
die Raubbienen, sind jezo recht rege. Sie-
he Hauptstück. 6.



September.

Der Heidemonath.

Jetzt verschicket man die Stöcke welche ihr völliges Futter noch nicht haben. Siehe Hauptstück 14.

Die weisellose Stöcke heilet man. Siehe Hauptstück 9. §. 32 bis 36.

Wer zeiden will thut es in diesem Monath. Siehe Hauptstück 15. §. 3. bis 5.

Ausser die Raubbbienen, kommen in diesem Monath als Feinde, die Spechte und Maisen vor. Siehe Hauptstück 6. §. 19. bis 11.

October.

Der Standmonath.

Die verschickte Stöcke werden von der Heide

Heide wiedergehohlet, und da hin gestellet
wo sie den Winter hindurch stehen sollen.

Ueberhaupt bereitet die Biene so wohl sich
selbst, als der Wirth die Stöcke auf dem
Winter zu. Letzterer indem er das Flug-
loch nach und nach verengert, die Ritzen
und Fugen verschmirt, denen dürstigen das
Futter giebt u. s. w. Erstere aber indem
sie sich nach und nach zu Ruhe giebt und
auf einem Klumpen oben im Stock zusam-
menzieht.

November.

Der Ruhemonat.

Da die Bienen immer mehr und mehr
ruhiger werden, so hat der Wirth nichts
sonderliches mehr zu beobachten, außer, daß
er die Mäuse von den Stöcken abhalte,
auch wenn die Kälte zu streng ist, sie durch
Schirme und Decken zu mildern suche.

Des



December.

Der Schlummermonath.

Die Bienen sind jezo fast in einem leblosen Zustand, und je mehr die Mitte des Winters herannacht, desto tieffer wird ihr Schlaf.

Vor den Wirth gelten die Regeln welche im Januar vorgeschrieben sind.



